

Kurze Zusammenfassung des Gutachtens Nr. 06-029653/209-29 vom 14.04.2008 des Bayerischen Landeskriminalamts

Bernd Haider, 86949 Windach, haider@radonmaster.de
Version 01, 06.09.2017

1 Beschreibung der Mitschnitte der Telefongespräche durch die Polizei

Das Gutachten beschreibt recht grob fünf Telefonanrufe des Entführers aus dem September 1981. Der Entführer hat nicht gesprochen, sondern nur die Verkehrsfunkkenung des Radiosenders Bayern 3 übertragen. Das Gutachten unterscheidet zwischen den in den Aufzeichnungen enthaltenen Bayern 3 Verkehrsfunksignalen und Schaltgeräuschen.

Die Lautstärken der sieben Töne der Tätertonfolge, also dem durch das Telefon übermittelten Verkehrsfunksignals, sind unterschiedlich groß. Der sechste Ton ist dabei deutlich leiser als die benachbarten Töne fünf und sieben.

2 Vom Bayerischen Rundfunk gelieferte Referenzvorlage des Verkehrsfunksignals

Vom BR wurde eine Tonaufzeichnung zur Verfügung gestellt (B3-Vorlage), deren Bedeutung sich durch fast das gesamte Gutachten zieht. Sie gilt als Ursprung der Verkehrsfunksignale, die während der Entführer-Anrufe bei der Familie Herrmann abgespielt wurden. In mehreren Eigenschaften unterscheidet sich die Referenzvorlage deutlich von den Tonfolgen in den Entführer-Anrufen. Das Gutachten berücksichtigt davon praktisch nur die Lautstärkenunterschiede der einzelnen Töne. Wesentlich ist, dass bei dieser Tonfolge der sechste Ton deutlich lauter als die benachbarten Töne fünf und sieben ist.

3 Erzeugung der Entführer-Anrufe mit dem Grundig Tonbandgerät TK 248

Das Gutachten weist dem bei Werner M. beschlagnahmten TK 248 eine Schlüsselfunktion bei der Erzeugung der Entführer-Anrufe zu. Seine individuellen Eigenschaften verändern den Lautstärkenverlauf der Referenzvorlage, sodass daraus der Lautstärkenverlauf der Tätertonfolge wird. Ursprünglich ist der sechste Ton des Verkehrsfunksignals lauter als die Töne fünf und sieben. In der Tätertonfolge ist der sechste Ton leiser als die Töne fünf und sieben. Dabei spielt eine Fehlstellung des Magnetkopfes zur Aufnahme eine wichtige Rolle. Durch diese Fehlstellung wird die B3-Vorlage durch Aufnahme und Wiedergabe mit dem TK 248 so verändert, dass sie dem Lautstärkenverlauf der Tätertonfolgen näher kommt.

Eine weitere Veränderung in diese Richtung wird einer sogenannten Lautsprecherschwäche zugeschrieben. Voraussetzung dafür ist, dass die Aufzeichnung des TK 248 akustisch (durch seine eingebauten Lautsprecher) auf ein zweites Aufzeichnungsgerät mit Mikrofon überspielt wird. Erst durch beide Alleinstellungsmerkmale (Fehlstellung Magnetkopf, Lautsprecherschwäche) wird die B3-Vorlage vollständig in die Tätertonfolge überführt.

4 Anpassung der Tonhöhenunterschiede zwischen B3-Vorlage und Tätertonfolge

Neben den unterschiedlichen Lautstärken der einzelnen Töne unterscheidet sich die im Hause Herrmann aufgezeichneten Tätertonfolgen auch in der Zeitdauer und den Tonhöhen von der B3-Vorlage. Ohne weitere Begründung wird angenommen, dass mindestens noch ein drittes Bandgerät beteiligt ist, dessen Geschwindigkeit sich im richtigen Verhältnis vom unter 3 erwähnten zweiten Gerät unterscheidet.

5 Bedeutung von Schaltgeräuschen

Außer den Verkehrsfunksignalen und Stimmen der Angerufenen enthalten die Telefonmitschnitte aus dem Hause Herrmann noch mehrere Knackgeräusche, die als Schaltgeräusche interpretiert werden. Die Schaltgeräusche sollen durch das TK 248 während der akustischen Überspielung verursacht worden sein. Eines der aufgezeichneten Schaltgeräusche zeigt im Vergleich mit den Tasten-Geräuschen des TK 248 eine Ähnlichkeit mit dem Drücke der Pause-Taste. Anderen ebenfalls aufgezeichneten Schaltgeräuschen wird keine Funktion des TK 248 zugeordnet.

6 Schlussfolgerung des Gutachtens

Speziell aus den theoretischen Möglichkeiten der fehlerhaften Magnetkopfstellung, aus der angeblichen Lautsprecherschwäche und dem Erkennen eines Tastengeräusches schließt das Gutachten, dass das TK 248 „wahrscheinlich“ zur Vorbereitung der Entführer-Anrufe verwendet wurde.